

Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzw

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches gem. § 2 (1) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Änderung des Geltungsbereiches des gem. § 2 (1) BauGB zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ durch die Herausnahme einer Waldfläche mit einer Größe von 0,68 ha beschlossen

Das Plangebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1,47 ha.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücken 70 (teilw.), 71 (teilw.) und 72 (teilw.) der Flur 11 der Gemarkung Bötzw (Veltener Straße 79, 81 und 83).

Der anliegende Lageplan mit Eintragung der Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Planungsziel ist es, entsprechend dem bestehenden Bedarf in der Gemeinde Oberkrämer, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit rückwärtigem Gartenbereich zu schaffen.

Als Anpassung des Flächennutzungsplans nach §13 a Abs. 2 Nr. 2. BauGB im Zuge der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Verlagerung der Teilfläche der Wohnbaufläche von der Rückseite der Wohngrundstücke an der Bergstraße als rückwärtige Ergänzung der Wohnbaufläche an der Veltener Straße geplant.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzw wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 08.12.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von

Montag, den 09.01.2023 bis einschließlich Freitag, den 10.02.2023

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer - im Bürgersaal -
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/ sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>. oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ OT Bötzw Stand September 2022, bestehend aus Planzeichnung und Begründung
- die vorliegenden Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4(1) BauGB und deren Auswertung
- - Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 83/2022 vom 16.09.2022

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird

Anlagen:

Übersichtskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzw



Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzow



unter Verwendung der Liegenschaftskarte und von Daten des vermessenen Lage- und Höhenplanes ObVI Gerhard Schech

 Umgrenzung des Plangebietes gemäß Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

Oberkrämer, den 09.12.2022

W. Geppert
Bürgermeister